

# Entwurf

## **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstausfall und Fahrkosten für Ratsfrauen und Ratsherren und bei sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit (Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70), hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 30.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Dem § 3 Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 angefügt:

- (3) Die Delegierten des Jugendgemeinderates erhalten als Ersatz ihrer Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates sowie dessen Ausschüssen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. § 3 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

### **Artikel 2**

§ 9 erhält folgende Fassung:

#### **§ 9 Schiedspersonen**

- (1) Die Schiedsperson erhält für ihre Tätigkeit jährlich eine Entschädigung von 300,00 €.
- (2) Die stellvertretende Schiedsperson erhält für ihre Tätigkeit jährlich eine Entschädigung von 150,00 €.

### **Artikel 3**

Der bisherige § 9 wird § 10.

### **Artikel 4**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.